GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2012/154

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum:	02.10.2012
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Osterwald / 604-401		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.10.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.11.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	20.11.2012	öffentlich

Schaffung von Krippenplätzen in 2013

Nach dem Gesamtkonzept zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, das in der letzten Ausschusssitzung am 18.06.2012 (BV/2012/079) vorgelegt wurde, sollen die vom Land zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Schaffung von Krippenplätzen ausgeschöpft werden. Dazu sollen Umwandlungen von Kindergartengruppen in Krippengruppen durch rückläufige Kinderzahlen genutzt werden. Rein rechnerisch besteht die Notwendigkeit im Bereich Petersfehn und „Rund ums Meer“ Plätze zu schaffen.

Nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) des Landes sind grundsätzlich die Anträge bis zum 30.04. des Jahres zu stellen. Das Land Niedersachsen hat die Antragsfrist für Anträge nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK-Förderprogramm) kurzfristig auf den 15.09.2012 für das Jahr 2013 vorverlegt. Mittel, die bis dahin nicht beantragt werden, sollen danach innerhalb Niedersachsens umverteilt werden, um dem Land Niedersachsen weiterhin zur Verfügung zu stehen. Bis zum Ende des Jahres 2012 nicht verbrauchte Mittel, werden vom Bund wieder zurückgefordert und neu verteilt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn verfügt noch über ein Restkontingent in Höhe von 24.500,00 €. Da die Planungen zunächst erstellt werden mussten, war eine Gremienbeteiligung, auch aufgrund der späten Sommerferien, vor Antragstellung zum Fristende nicht möglich. Es wurden Planungen für die Umwandlung einer Kindergarten- in eine Krippengruppe im Kindergarten Mozartstraße sowie im Kindergarten in Rostrup erstellt. Eine Krippengruppe im Kindergarten Mozartstraße könnte mit ca. 70.000,00 € und im Kindergarten in Rostrup mit ca. 125.000,00 € realisiert werden. Aufgrund der geringeren Kosten und der vorhandenen Situationen in den beiden Kindertagesstätten wurde ein Antrag auf RIK-Mittel für eine Krippe im Kindergarten Mozartstraße gestellt. Mit der Schaffung dieser Krippenplätze liegt unsere Versorgungsquote der unter Dreijährigen bei 37,9 % (221 Plätze auf 583 Kinder). Hierbei wurden auch die Betreuungsplätze bei Tagespflegpersonen berücksichtigt.

Die aktuellen Prognosen der Kinderzahlen (siehe Anlage 1) reduzieren sich in den nächsten Jahren nicht wesentlich, sodass wahrscheinlich keine weiteren 25 Kindergartenplätze frei stehen und umgewandelt werden können. Sollten die Krippenplätze nicht ausreichen, gebe es beim Kindergarten Rostrup die Möglichkeit eine neue Gruppe, wie in Petersfehn, anzubauen Beim Kindergarten an der Mozartstraße steht diese Grundstücksfläche nicht zur Verfügung. Derzeit werden Planungen vom Architekt Wiechmann für neue Krippenräume in Rostrup erstellt. Im Investitionsprogramm wurden zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 380.000,00 € eingestellt. Es soll jedoch abgewartet werden, ob ein weiteres Förderprogramm vom Land eingerichtet wird, bevor ein Antrag auf Fördermittel gestellt wird.

Im Rahmen des EU-Fiskalpakts wurde beschlossen, dass vom Bund zusätzlich 580,5 Mio. Euro für den Ausbau zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug wurde die angestrebte bundesweite Versorgungsquote von 35 % auf 39 % erhöht. Der Städte – und Gemeindebund hat mitgeteilt, dass das Land Niedersachsen zusätzlich 54,67 Mio. Euro aus diesen Mitteln erhält. Es wird derzeit auf Landesebene überlegt wie eine Förderrichtlinie aussehen könnte. Vermutlich wird die Förderrichtlinie des Landes (RAT) entsprechend angepasst, da es sich um ein relativ einfaches Förderverfahren handelt. Voraussetzung für eine Förderung von Seiten des Bundes ist eine Co. Finanzierung von 46 % durch das Land und die Kommune.

Durch den Anbau eines Ruheraumes und die Einrichtung eines Wickelbereichs in den Sanitäranlagen im Kindergarten Mozartstraße könnte eine Krippengruppe mit 15 Plätzen eingerichtet werden. Die vom Gebäudemanagement erstellte Planung ist als Anlage beigefügt. Durch die Umwandlung verringert sich die Kindergartenplatzkapazität um 25 Plätze. Nach den aktuellen Prognosen ist ersichtlich, dass im Kindergarten Mozartstraße zum nächsten Kindergartenjahr keine neuen Kinder aufgenommen werden dürften. Um die Anmeldungen aufzufangen, wäre die Erweiterung im Kindergarten Rostrup von der 10er Kleingruppe auf eine Regelkindergartengruppe mit 25 Kindern möglich. Alternativ könnten in den Kindergärten die Einrichtungen von Nachmittagsgruppen erforderlich werden, um die Rechtsansprüche zu erfüllen.

Für die Kinderkrippe Mozartstraße wurden zusätzlich aus der neuen Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) weitere Mittel in Höhe von 36.900,00 € beantragt. Für diese Mittel besteht kein Kontingent. Die Mittel werden nach dem „Windhundverfahren“ bewilligt. Daher steht nicht fest, ob die Gemeinde einen Zuschuss aus dem RAT-Programm bewilligt bekommt.

a) Finanzierung Krippe Mozartstraße (ohne RAT-Mittel)

Gesamtkosten (Baumaßnahme und Ausstattung):	69.172 €
Finanzierung:	
Restbetrag RIK-Mittel:	24.500 €
Zuschuss Landkreis Ammerland (30 % der Kosten):	20.750 €
Eigenanteil Gemeinde:	**23.922 €**

b) Finanzierung Krippe Mozartstraße (mit RAT-Mitteln)

Gesamtkosten (Baumaßnahme und Ausstattung):	69.172 €
Finanzierung:	
Restbetrag RIK-Mittel:	24.500 €
Zuschuss RAT-Mittel:	36.900 €
Zuschuss Landkreis Ammerland (1/2 Eigenanteil):	3.886 €
Eigenanteil Gemeinde:	**3.886 €**

Sobald entsprechende Planungen für den Kindergarten Rostrup vorliegen und die neuen Förderrichtlinien bekannt sind, wird die Angelegenheit den Gremien vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Mozartstraße wurden für den Budgethaushalt 2013 eingeplant. Für den Bau einer Krippengruppe in Rostrup wurde vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 380.000,00 € im Haushaltsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung und dem Finanzierungskonzept zur Umwandlung einer Kindergarten- in eine Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2013/14 im Kindergarten Mozartstraße wird zugestimmt.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Antragstellung die notwendigen Erklärungen zur Gesamtfinanzierung abzugeben.

Externe Anlagen:

- Prognose für den Bereich Rostrup, Ohrwege, Bad Zwischenahn
- Planung Kinderkrippe Mozartstraße

Gleichlautende Beschlussempfehlungen des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 20.11.2012